

Versetzung in ein anderes Bundesland

Beitrag von „Janni79“ vom 3. Februar 2008 16:44

logos:

In der Regel ist der 1.2. Stichtag für die Anträge, ich weiß nicht, wie es für Niedersachsen ist, aber in SH sollten alle Anträge zwecks besserer Planung schon am zum 15.11. eingegangen sein. Es gilt aber zu beachten, dass der Dienstweg ein sehr langer ist. Ich hab mich daher im Ministerium erkundigt (kann ich nur empfehlen, die zuständige Stelle kennt sich am besten aus) und in Absprache dann nur ein Exemplar auf dem Dienstweg, die anderen direkt eingeschickt. (Mein Antrag wäre sonst nicht fristgerecht eingegangen, der schlummert immer noch im Schulamt...)

Einige Bundesländer bestehen darauf, dass man eine bestimmte Zeit im jeweiligen Bundesland gearbeitet haben muss, bevor man sich versetzen lassen kann. Erkundige dich einfach, wie es für Niedersachsen aussieht, vielleicht hast du ja Glück und es gibt diese Karenzzeit dort nicht :-).

In der Regel sollte eine Freigabe spätestens nach dem dritten Antrag erfolgen (Beschluss KuMi-Konferenz), dies garantiert dir aber leider nicht, dass dich RLP auch aufnehmen muss. Dies kannst du durch Eigeninitiative (Gespräche mit dem Personalrat, Schulamt (-> sie kennen deinen Namen) oder der Suche nach einer Schule, die dich nehmen würde) verbessern.

Mare:

Deinen Status hast du dir erworben, der auch in den anderen Bundesländern anerkannt wird. Wenn du wieder von vorn anfangen müsstest, müsstest du ja keinen Versetzungsantrag stellen, wenn du nur über das offizielle Bewerbungsverfahren gehen würdest. Aber genau da brauchst du ja die Freigabeerklärung deines jetzigen Dienstherrn, also verlierst du deinen Status nicht mehr...